

SCHÜTZENORDNUNG

der Schützengilde Alchetal 1938 e.V.



Alle Infos über Ehrungen, Vogelschießen, Schützenfest und Uniform

Schützenordnung der Schützengilde Alchetal 1938 e.V.

Vorwort

Die Schützengilde Alchetal 1938 e.V. die als Nachfolger des „Krieger-Verein Trupbach-Seelbach“ von 1902 gilt, will mit diesen Regelungen die Tradition und das Brauchtum des Schützenwesens in der Stadt Siegen festigen und bewahren.

Die hier angedeuteten Namen und Ränge sind rein aus der Historie gewachsen und haben keinen Anspruch als offizieller Titel geführt zu werden.

Wir distanzieren uns ausdrücklich von Gewaltverherrlichung und jeglicher Form von Extremismus!

Doch dürfen wir die Wurzeln unserer Tradition und unseres Vereins nicht vergessen. Daher möchten wir die alten Bräuche fortführen und bewahren, um auch weitere Generationen für unsere schöne Gemeinschaft und unser faszinierendes Hobby zu begeistern.

Einige militärische Begriffe sind daher unumgänglich, da das Schützenwesen hier seine Wurzel hat.

Wir wollen gegen den Trend zur Vereinsamung unserer Gesellschaft ein traditions- und verantwortungsbewusstes Angebot bieten.

Die hier aufgeführten Regelungen sollen helfen sich in die bestehende Gemeinschaft zu integrieren und weiteres Interesse wecken.

*Viel Spaß und Gut Schuss
Der Vorstand*



Vogelschießen

Das Vogelschießen findet jährlich im Sommer vor dem Schützenfest statt. Jedes Mitglied über 21 Jahren und einer Mitgliedschaft über 12 Monaten ist startberechtigt. Die Startberechtigung kann nur durch Beschluss des Vorstandes oder bei Verstoß gegen die Schießsicherheit durch den leitenden Schießleiter entzogen werden.

Es wird geteilt in Preisschießen (Insignien) und Königsschießen.

Startreihenfolge

Die Reihenfolge der Schussabgabe wird durch das Losverfahren entschieden. Während des Schießens werden die Startnummern entsprechend aufgerufen. Nach dreimaligem erfolglosem Aufruf wird der Schütze übersprungen. Das Aussetzen ist möglich, ein späteres Einsteigen in die Reihenfolge nicht.

Preis- und Königsschießen werden getrennt gelöst.

Schuss des Bundespräsidenten

Zu Beginn des Schießens erfolgt „Der Schuss zu Ehren des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland“ der auch in Vertretung folgender Personen abgegeben werden kann:

- 1) Bürgermeister/in der Stadt Siegen
- 2) Bürgervertreter der Stadt Siegen
- 3) Landes/Bezirks/Kreis/Stadtschützenverband
- 4) Personen in entsprechender Position
- 5) aktueller König

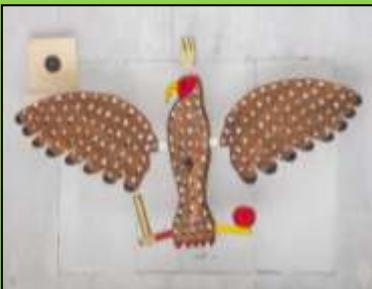


Preisschießen (Insignien)

Es werden folgende Insignien nach der Reihe geschossen:

- 1) Krone
- 2) Zepter
- 3) Reichsapfel
- 4) Rechter Flügel
- 5) Linker Flügel

Der Schießleiter entscheidet vor dem Start ob die Flügelpreise ausgelassen werden.



Königsschießen

Alle Teilnehmer, die weiter auf den Königsvogel schießen wollen, müssen sich erneut anmelden.



Ausgeschlossen sind der amtierende König, Kaiser und deren direkte Vorgänger. Es ist zu beachten, dass der zukünftige König durch die Teilnahme bereit ist die als „Königspflichten“ beschriebenen Verpflichtungen einzugehen und die damit verbundenen Kosten trägt. König wird wer den Vogel von der Stange holt. Im Anschluss an das Königsschießen erhält der „neue König“ das Startgeld des Königsschießens in Biermarken.

Insignien, Würden und Zuspruch

Der Schießleiter entscheidet über gefallene oder nicht gefallene Würden. Sollten Insignien oder sogar der gesamte Vogel ungewollt herabfallen, gelten sie als errungen. Dies gilt auch für die Königswürde! Die Entscheidung wird vor Ort, ohne technische Hilfsmittel, anhand der objektiven Sicht des Schießleiters getroffen. Seine Entscheidung ist unanfechtbar.

Sollte er selbst betroffen sein, entscheidet der Vorsitzende.

Amtszeit

Jeder König regiert von Schützenfest zu Schützenfest - in der Regel ein Jahr. Der erneute Versuch die Königswürde zu erlangen, kann frühestens in 2 Jahren nach der Krönung erfolgen.

Jugendkönigsschießen

Es gelten die Bestimmungen des Vogelschießens.

Die Jugendleitung kann bei entsprechender Anzahl zusätzlich einen Schülerkönig ausschießen sowie die Startberechtigungen ändern.

Grundsätzlich ist jedes Mitglied bis 21 Jahre und einer Mitgliedschaft über 12 Monate startberechtigt.



Kaiserschießen

Es gelten die Bestimmungen des Vogelschießens. Das Kaiserschießen findet alle zwei Jahre im Zusammenhang mit dem Vogelschießen statt. Jeder ehemalige König sowie Kaiser der Schützengilde Alchetal ist startberechtigt.

Der Versuch die Kaiserwürde erneut zu erlangen, kann frühestens 4 Jahre nach der Krönung erfolgen.

Königin und Prinzgemahl

Der König wählt sich seine Königin oder Prinzgemahl.

Adjutant und Hofdame

Der „neue König“ und der "neue Kaiser" wählen sich nach dem Schießen einen Adjutanten, der Runden aufnimmt und auslobt. Dieser soll dem Königspaar bzw. Kaiserpaar auf allen Veranstaltungen helfend zur Hand gehen. Zusätzlich kann auch eine Hofdame zur Unterstützung gewählt werden.



Königs- und Kaiserrunde

Die Adjutanten kündigen die Runden der jeweiligen Majestät an. Hierzu wird folgende Ansprache an den Verein gewünscht:

"Schützengilde aufgepasst. Schützengilde steht auf!"

- alle Gäste erheben sich von ihren Plätzen

"Unser König... hat es sich nicht nehmen lassen, uns eine Runde zu kredenzen. Wir danken ihm dafür mit einem dreifachen!"



Gut! - alle Gäste antworten mit **"Schuss"**

Gut! - alle Gäste antworten mit **"Schuss"**

Gut! - alle Gäste antworten mit **"Schuss"**

Königspflichten

- Die Pflicht des Königs ist es den Verein würdig zu repräsentieren. Er besucht befreundete Vereine und Veranstaltungen und entscheidet selbst ob er weitere Vereine oder Veranstaltungen offiziell besuchen möchte.
- Er organisiert die Besuche und lädt die Gesellschaft und Fahnenabordnung hierzu ein.
- Bei offiziellen Besuchen ist eine Königsrunde für die Gesellschaft und Fahnenabordnung zu geben sowie ein Gastgeschenk für das befreundete Königspaar zu beschaffen.
- Die jährliche Weihnachtsfeier oder Vereinsfest sind durch eine Getränke- oder Speisenspende zu unterstützen.
- Weitere finanzielle Unterstützungen sind immer gern gesehen und werden geschätzt.
- Der König darf an Vorstandssitzungen teilnehmen und hat freies Rederecht.
- Als Erinnerung an seine Königszeit soll er einen Königsorden an der Königskette anbringen lassen.
- Am Ende seiner Amtszeit müssen die Königsinsignien übergeben werden, daher hat er für die Unversehrtheit sowie den tadellosen Zustand der Königskette und der Königskrone zu sorgen.
- Als höchster Vertreter der Schützentradition in der Schützengilde Alchetal ist es seine Pflicht weitere Mitglieder zu werben und für den Verein zu gewinnen.
- Er muss sich über sein Handeln und Auftreten bewusst sein.
- Scheidet ein König aus dem Verein aus, kommt er seinen Pflichten nicht nach oder schadet er den Interessen des Vereins, kann der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss den König absetzen und die Rückgabe der Insignien verlangen.



Kaiserpflichten

- Die Pflicht des Kaisers ist es den Verein würdig zu Repräsentieren, dazu gehören Besuche befreundeter Vereine und Veranstaltungen.
- Bei offiziellen Besuchen ist eine Kaiserrunde für die Gesellschaft und Fahnenabordnung zu geben sowie ein Gastgeschenk für das befreundete Kaiserpaar zu beschaffen.
- Die jährliche Weihnachtsfeier oder Vereinsfest sind durch eine Getränke- oder Speisenspende zu unterstützen.
- Weitere finanzielle Unterstützungen sind immer gern gesehen und werden geschätzt.
- Am Ende seiner Amtszeit müssen die Kaiserinsignien übergeben werden, daher hat er für die Unversehrtheit sowie den tadellosen Zustand der Königskette und der Königskrone zu sorgen.
- Als Vertreter der Schützentradition in der Schützengilde Alchetal ist es seine Pflicht weitere Mitglieder zu werben und für den Verein zu gewinnen.
- Er muss sich über sein Handeln und Auftreten bewusst sein.
- Scheidet ein Kaiser aus dem Verein aus, kommt er seinen Pflichten nicht nach oder schadet er den Interessen des Vereins kann der Vorstand durch Mehrheitsbeschluss den König absetzen und die Rückgabe der Insignien verlangen.



Uniform

Die hier beschriebenen Uniformen gelten als „Standard“ und dienen als Anhaltspunkt. Alle Uniformeffekte sind nicht verpflichtend, jedoch dient dieser Anhalt dazu das öffentliche Erscheinungsbild zu vereinheitlichen und Grenzen in der eigenen Gestaltung der Vereinsuniform aufzuzeigen.

Welche Uniform bei der Veranstaltung einheitlich getragen werden soll, wird bei der Einladung bekanntgegeben.

Kleidung für Frauen

Grundsätzlich besteht keine einheitliche Kleidungspflicht im Sinne einer Uniform. Gewünscht wird eine stilvolle Kleidung, der Veranstaltung und dem Amt angemessen.

Die aktuelle „Uniform“ der Frauen des Vereins besteht aus:

- einer roten Weste
- einer weißen Bluse
- einer schwarzen Hose oder Rock (knielang)



Grunduniform für Männer



- - Schützenjacke, mittelgrau (Stelljes ArtNr: 909650) kann auch ohne Schulterstücke getragen werden
- Hose, schwarz
- Schützenhemd mit eingesticktem Schützensymbol (Stelljes ArtNr: 931007)
- Schützenkrawatte grün mit eingesticktem Schützensymbol
oder Schützenkrawatte grün mit Vereinsname
- Handschuhe weiß nur bei besonderem Anlass oder Fahnenoffizier

- ✓ Eigene Anstecker können am Revers angebracht werden.
- ✓ Ordensspangen sind auf der linken Brust zu tragen.
- ✓ Bei Trauer wird die Uniform mit schwarzer Krawatte getragen.
- ✓ Orden sind je nach Anlass in großer oder kleiner Ausführung zu tragen.

Sommerausführung

- Hose, schwarz
- Schützenhemd mit eingesticktem Schützensymbol (Stelljes ArtNr.: 931007)
- kann auch ohne Schulterstücke getragen werden
- Das Vereinswappen kann links auf dem Arm oder Brusttasche angebracht werden.
- Schützenkrawatte grün mit eingesticktem Schützensymbol
- **Schützenkrawatte grün** mit Vereinsname
- oder **Krawatte rot**



Besondere Anlässe

Bei besonderen Anlässen wird die Uniform gesondert geregelt.
Grundsätzlich gilt:

Hochzeiten:

Grunduniform mit allen Orden und Ehrenzeichen
sowie weißen Handschuhen

Trauerveranstaltungen und Beerdigungen:

Grunduniform
sowie weißen Handschuhen.
dazu schwarze Krawatte und nach Absprache Trauerflor.

Schulterstücke



Grün 4 Streifen

- Jedes Mitglied ab 21 Jahren

Silber 4 Streifen

- Vorstand und Fahnenabordnung

Gold 4 Streifen

- der König

Silber Geflecht der Vorsitzende

Gold Geflecht der Kaiser und Schützenoberst



Je errungener König oder Kaiserwürde darf eine Krone bis max. 3
Stück pro Schulter aufgebracht werden.

Ärmelstreifen

Mit entsprechender Aufschrift oder Jahreszahl können Schützenkönig, Schützenkaiser, Vorstand, Vorsitzender. etc. max. 3 Streifen je Ärmel tragen. Ehrenmitglieder erhalten zusätzlich einen umlaufenden goldenen Streifen.

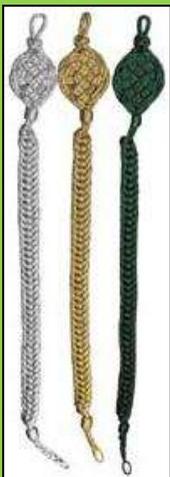


Fangsnur

Die Fangsnur dient zur Unterscheidung einzelner Tätigkeiten und soll als Uniformschmuck bei Festen und Umzügen getragen werden. Sie wird an der rechten Schulter getragen und am Schulterstück und hinter dem Revers befestigt.

Adjutant des Königs -> kleine Silberne
Adjutant des Kaisers -> kleine Goldene

Vorsitzender -> große Silberne
Schützenoberst -> große Goldene



Schützenschnur

Die Schützenschnur wird durch die Sportleitung ausgeschrieben und mit Schießleistungen erworben. Weiteres regelt die Ausschreibung. Sie wird in der höchsten errungenen Stufe an der rechten Schulter getragen.

Höchste Stufe ist: goldene Schnur mit Schild mit grün, silbern und goldener Eichel.

Fahnenabordnung

Die Fahnenabordnung besteht aus einem Fahnenträger und zwei Fahnenbegleitoffizieren. Diese tragen zusätzlich zur Uniform weiße Handschuhe bzw. Stulpenhandschuhe und grüne Samtschärpen über der rechten Schulter. Sie unterstehen direkt dem Schützenoberst.



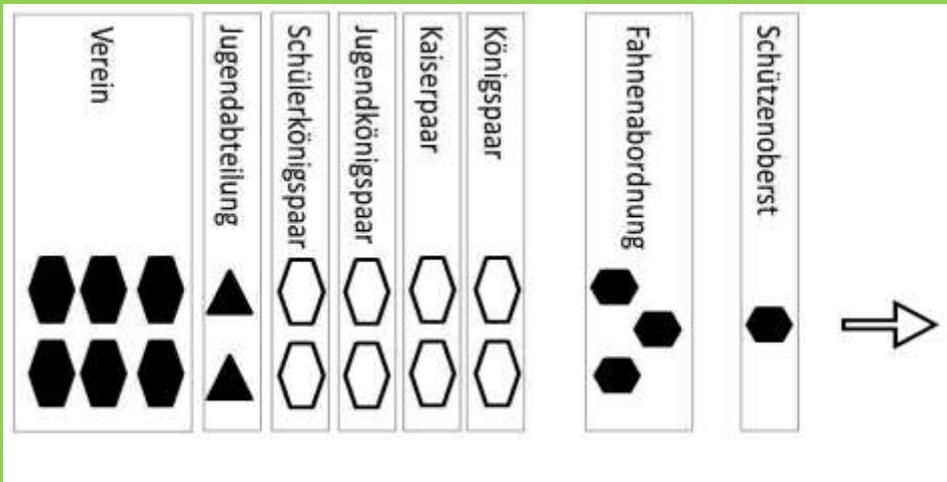
Schützenoberst

Der Schützenoberst ist der Leiter der Schützenabteilung. Seine Aufgabe ist das Kommando beim Marsch und Anführen der Marschformation im Festzug. Er trägt als äußeres Zeichen seiner Tätigkeit die große goldene Fangschnur zusätzlich vier streifiges Goldgeflecht als Schulterstück und den Säbel des Vereins. Er organisiert die Marschformation und die Gewehrausgabe. Gleichzeitig wird er als **Truchsess** bezeichnet und ist damit als „Hüter der Krone“ für die Insignien des Königs, Traditions- und Brauchtumpflege verantwortlich. Er unterstützt den Vorsitzenden bei der Krönungszeremonie und übergibt Kette und Krone vom alten an den neuen König gleichzeitig verwaltete er sämtliche Ehrungen. Er wird durch den Vorstand in das Amt berufen.



Marschformationen

Die normale Marschformation ist in 2er Reihe wobei die Frauen rechts und die Männer links laufen. Geführt wird Formation durch den Schützenoberst der mit Schwert vorwegläuft und auch die Kommandos erteilt. Ihm folgen die Fahnenabordnung dahinter die Königspaare und Ehrengäste sowie alle weiteren Vereinsmitglieder mit Vorstand.



Marsch mit Gewehr

Bei einem Festzug mit Gewehr werden die Holzgewehre des Vereins durch den Schützenoberst an alle männlichen Teilnehmer am Festzug ausgegeben. Diese tragen die Gewehre über der linken Schulter mit dem Lauf nach oben und der linken Hand unter dem Schaft.

Bei dem Kommando „Spalier“ stellen sich alle Gewehrträger zu einer Gasse auf und halten die Gewehre schräg nach vorn, so dass der Ehrengast durch das Spalier hin durchlaufen kann ohne ausweichen zu müssen.



Kommandoreihenfolgen

„Schützengilde Alchetal hört auf mein Kommando“

„Marschformation einnehmen“

Alle nehmen die Marschformation ein.

„Achtung - Präsentiert“

Die Gewehre werden auf die linke Schulter gelegt und der Fahnenträger nimmt die Fahne auf.

„Schützengilde Alchetal im Gleichschritt – Marsch!“

Auf das Kommando „Marsch“ wird mit dem linken Fuß losmarschiert. Die Musik gibt mit dem Paukenschlag den Tritt des linken Fußes vor. Sollte keine Musik spielen, gibt der Schützenoberst den Takt mit folgendem Kommando vor.

„Links, Links, Links“

Bei „Links“ soll immer der linke Fuß den Boden berühren.

„Rechts schwenken“ und „Links schwenken“

Rechts oder Linkskurven werden mit diesem Kommando angekündigt, um der Formation den Weg zu erklären.

„Schützengilde – Halt“

Das Kommando "Halt" kommt auf dem rechten Fuß, so dass noch einmal der Linke abgesetzt wird und dann der Rechte ran gezogen wird.

„Fahnenabordnung raustreten und Formation auflösen“

Damit enden die Kommandos an die Marschformation.



Ehrungen

Die Ehrungen des Vereins sind in 4 Bereiche unterteilt:

- A - Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
- B - Ehrung für sportliche Tätigkeit
- C - Ehrung für Verdienste für die Schützengilde Alchetal
- D - Ehrungen des Schützenbundes

Das Vorschlagsrecht besitzt jedes Mitglied der Schützengilde.

Ein Anspruch auf Ehrungen besteht nicht.

Weitere Ehrungen sind jederzeit möglich.

Der Vorsitzende entscheidet über Ehrungen und Auszeichnungen endgültig (ausgenommen Teil C). Sollte er selbst betroffen sein, liegt die Entscheidung bei seinem Stellvertreter.

Ehrungen Teil A

Mitglieder erhalten für langjährige Mitgliedschaft eine Urkunde und Anstecknadel des Vereins, des Westfälischen Schützenbundes oder des Deutschen Schützenbundes.

Hierbei gelten folgende Voraussetzungen:

10 jährige Mitgliedschaft

20 jährige Mitgliedschaft

25 jährige Mitgliedschaft (DSB)

30 jährige Mitgliedschaft

40 jährige Mitgliedschaft (DSB)

50 jährige Mitgliedschaft (DSB)

60 jährige Mitgliedschaft (DSB)

usw.



Ehrungen Teil B

Ehrennadeln des Präsidenten wird alle 2 Jahre verliehen.

1. Ehrennadel des Präsidenten in Grün *Würdigung für aktive Teilnahme am Sportschießen ab 10 Jahre*



2. Ehrennadel des Präsidenten in Bronze *Würdigung für aktive Teilnahme am Sportschießen ab 15 Jahre*



3. Ehrennadel des Präsidenten in Silber *Würdigung für aktive Teilnahme am Sportschießen ab 20 Jahre*



4. Ehrennadel des Präsidenten in Gold *Würdigung für aktive Teilnahme am Sportschießen ab 25 Jahre*



5. Sebastianus-Nadel *Würdigung für aktive Teilnahme am Sportschießen ab 30 Jahre*



Ehrungen Teil C

1. Präsent

Der Vorsitzende oder der Vorstand können nach eigenem Ermessen, Mitglieder für Verdienste für die Schützengilde Alchetal auszeichnen. Art und Umfang dieser Ehrung können den Verdiensten angepasst werden. Hier sollen vor allem Blumengeschenke, Gutscheine oder Sachgeschenke eine Wertschätzung für geleistete Arbeit oder Unterstützung darstellen.



2. Ehrenmitgliedschaft

Der Vorstand kann mit Zustimmung der Ehrenmitglieder andere Mitglieder aufgrund ihrer Tätigkeit und Leistungen für die Schützengilde Alchetal zum Ehrenmitglied vorschlagen. Die Jahreshauptversammlung wählt die Ehrenmitglieder. Die Grundvoraussetzungen hierfür sind mindestens 20 Jahre Mitgliedschaft in der Schützengilde Alchetal sowie außergewöhnlicher Einsatz für die Schützengilde. Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag und erhalten als Zeichen ihrer Ehrenmitgliedschaft eine goldene Tresse an die Ärmel Ihrer Uniform.

Die Anzahl aller Ehrenmitglieder ist auf 9 beschränkt.

3. Ehrenvorstand

Möchte der Vorstand ein Ehrenmitglied für besonders lange Tätigkeit in einer Vorstandsposition hervorheben, kann der Zusatz der Position der Ehrenmitgliedschaft hinzugefügt werden. z.B. Ehrenvorsitzender, Ehrenoberst, Ehrensportleiter, etc. Es gelten die Bestimmungen der Ehrenmitgliedschaft.

4. Verleihung des Westfalensterns an der Lippischen Rose

Eine besondere Auszeichnung für außergewöhnlich aktive Schützenschwestern und Schützenbrüder, die sich innerhalb der Schützengilde Alchetal in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Seit 2010 wird der Westfalenstern alle 5 Jahre verliehen und ist damit, neben der Ehrenmitgliedschaft, die höchste Ehrengabe des Vereins die eine besondere Auszeichnung für die Tätigkeit des Mitgliedes.

Die Ordensträger des Vereins haben das alleinige Auszeichnungsrecht.



Ehrungen Teil D

1. WSB Verdienstnadel



Verleihung durch Vereins- oder Kreisvorsitzenden, nach 2-4 Jahren Vereinsvorstandsarbeit oder langjähriger uneigennütziger Tätigkeit für den Verein. Es können jährlich bis zu 4% der Vereinsmitglieder ausgezeichnet werden.

Wartezeit bis 2.: mindestens 3-4 Jahre.

2. WSB Ehrennadel

Verleihung durch den Vereins- oder Kreisvorsitzenden, nach 5-8 Jahren für besondere Leistungen, z.B. Vorstandsarbeit oder langjähriger uneigennütziger Tätigkeit für den Verein. Jährlich können bis zu 2% der Vereinsmitglieder ausgezeichnet werden.



3. WSB Ehrenzeichen in Silber



Wartezeit bis 3.: mindestens 4- 6 Jahre
Die Verleihung kann bei geeigneten Veranstaltungen auf Vereins-, Kreis- und Bezirksebene erfolgen. Die Entscheidung liegt beim Bezirksvorsitzenden. Die Verleihung kann durch einen Beauftragten des Bezirksvorsitzenden (Stellvertreter oder Kreisvorsitzender)

vorgenommen werden. Ein Stück je 1000 Mitglieder pro Kreis. Für herausragende Leistung auf Vereinsebene, z. B. 10 Jahre Vorsitzender, Geschäftsführer, Sport und Jugendleiter oder 12-15 Jahre andere Vorstandstätigkeit. Zu der Auszeichnung gibt es eine echtsilberne Miniaturnadel. Das Ehrenzeichen wird in einem Ordensetui und mit einer vom Präsidenten persönlich unterschriebenen Urkunde ausgegeben.

Das Ehrenzeichen in Silber wird dem Ehrenschild gleichgesetzt.

4. Verdienstmedaille des Bezirks in Silber

Wartezeit bis 4.: mindestens 5-6 Jahre

Verleihung durch den Bezirksvorsitzenden auf dem Bezirksdelegiertentag. Ein Stück je 1000 Mitglieder pro Kreis. Für herausragende Leistungen auf Vereinsebene, z. B. 15 Jahre Vorsitzender, Geschäftsführer, Sport- oder Jugendleiter oder 17-20 Jahre sonstige Ämter.

5. Verdienstmedaille des Bezirks in Gold

Wartezeit bis 5.: mindestens 5-6 Jahre

Verleihung durch den Bezirksvorsitzenden auf dem Bezirksdelegiertentag. Ein Stück je 2000 Mitglieder je Kreis. Für 20 Jahre Vorsitzender, Geschäftsführer, Sport- oder Jugendleiter oder 22-25 Jahre sonstige Vorstandsämter.

6. Präsidentenplakette in Silber des WSB

Wartezeit bis 6.: mindestens 5-6 Jahre

Verleihung durch den Präsidenten des WSB für Vorsitzende, Geschäftsführer, Sport und Jugendleiter mit einer Amtszeit von mehr als 25 Jahren.



7. Kölner Medaille am schwarz-weiß-grünen Band



Das auszuzeichnende Mitglied muss das 65. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 30 Jahre aktiv im Schützenwesen tätig sein. Anträge sind auf den Formblättern des WSB unter Angabe einer ausführlichen Begründung zu stellen. Die Auszeichnungen eins bis sechs sind keine Voraussetzung. Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten oder ein Mitglied des Präsidiums anlässlich der Bezirksdelegiertentagung. Bei begründeter Ausnahme kann die Verleihung auch in einem geeigneten würdevollen Rahmen bei anderer Gelegenheit durchgeführt werden.